

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813**

27 (3.4.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e y l a g e

zu No. 27.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts  
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

## Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Schutzbürgers Isaaß Bloch Weil zu Lörrach.

Es werden hiermit alle Gläubiger des Schutzbürgers Isaaß Bloch Weil zu Lörrach, nachdem die Eröffnung des Gantverfahrens am 23ten Februar d. J. erkannt worden, aufgefordert, ihre Ansprüche an die Vermögensmasse Donnerstag den 29ten April d. J. Vormittags um 7 Uhr auf dem hiesigen Rathshaus der Theilungskommission einzugeben, und die Beweise der Forderungen und Vorzugsrechte mitzubringen, indem nachher das vorhandene, zur Zahlung aller Gläubiger unzureichende Vermögen nur unter diejenigen, welche sich darum melden, in rechtlicher Ordnung vertheilt werden wird.

Zugleich werden alle Schuldner des Isaaß Bloch Weil aufgefordert, am 29ten April d. J. ebenfalls vor der Kommission zur Anzeige ihrer Schuldigkeiten zu erscheinen, und benachrichtigt, daß sie bey Vermeidung doppelter Zahlung jene ihre Schuldigkeiten an niemand, als den aufgestellten Gantpfleger Nathan Reutlinger dahier berichten dürfen.

Erkannt und verkündet Lörrach den 20ten März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,  
Deiiting.

Schuldenliquidation der Matheus Illischen Eheleute zu Sernatingen.

(3) Die Matheus Illischen Eheleute auf dem Adlerwirthshause zu Sernatingen wünschen ihren Actio- und Passivstand auseinander zu setzen, auch mit ihren Gläubigern unter Aufstellung annehmlicher Bürgschaft einen Nachlassvertrag zu erzielen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine

rechtmäßige Forderung an selbe zu machen haben, anmit aufgefordert, solche entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten vor der Theilungskommission Samstag den 10ten künftigen Monats April in dem Adler zu Sernatingen unter Strafe des Ausschlusses anzugeben, und rechtsbehörig zu erweisen.

Ueberlingen den 6. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,  
v. Ehren.

Schuldenliquidation des verstorbenen Anton Denzlinger von Holzhausen.

(3) Zu Berichtigung des Schuldenstandes des zu Holzhausen verstorbenen Anton Denzlinger wird Tagfahrt auf Dienstag den 6ten April d. J. im Schloß zu Holzhausen angeordnet, und hiezu alle jene, welche an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, auf Vormittag 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Frensburg den 20. März 1813.

Grundherrl. v. Harschisches Amt,  
Dobel.

Vorladung Militzpflichtiger.

(2) Die abwesenden bey der außerordentlichen Rekrutenziehung pro 1813 durch das Loos zum aktiven Dienst getroffenen nachbenannten Unterthanensöhne, als:

von Bruchsal:

Ludwig Zinkgraf,  
Joseph Bredle,  
Johann Paul Rathgeber,  
Franz Joseph Battuf,  
Franz Ludwig Bracht,  
Georg Philipp Gantner,

von Ruffhelm :

Johann Friedrich Knobloch,  
werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen  
um so gewisser dahier zu erscheinen, als ansonsten  
nach der Landeskonstitution wider ausgetretene  
Untertanen gegen sie verfahren werden solle.

Bruchsal den 16. März 1813.

Großherzogl. Stadt- und Erstes Landamt.  
Guhmann.

Vorladung Militzpflichtiger.

(2) Die zum Activmilitärdienst bey der letz-  
ten außerordentlichen Rekrutirung bestimmten  
abwesenden

Jakob Kübler von Kehl,  
Georg Wöhrer von Willstett und  
Friedrich König von da,

haben sich binnen 6 Wochen dahier bey Amt  
zu stellen, oder zu erwarten, daß gegen sie  
nach der Landeskonstitution verfahren werde.

Kork den 11. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kettig.

Vorladung Militzpflichtiger.

(2) Johann Dufann von Möhringen,  
und Franz Bender von Mauenheim, welche  
beyde bey der letztern Rekrutirung durch das  
Loos zum Großherzoglichen Militair bestimmt  
wurden, und bis jetzt dahier nicht erschienen  
sind, werden nun aufgefordert, sich binnen 6  
Wochen bey hiesigem Amte zu stellen, widri-  
genfalls gegen dieselben nach der Landeskonsti-  
tution werde verfahren werden.

Möhringen den 13. März 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.  
Hamburger.

Vorladung des desertirten Johannes Zieg-  
ler von Steinbach.

(2) Nach einem Erlass des Großherzoglich  
Hochverehrlichen Kriegs- Ministeriums vom 23.  
v. M. Nr. 1193. ist der Soldat Johannes  
Ziegler aus Steinbach von dem, unter Kom-  
mando des Großherzoglichen Majors Brückner  
zum Armeekorps abgegangenen Ergänzungsba-  
taillon desertirt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3  
Monaten um so gewisser dahier oder bey seinem  
Militairkommando zu erscheinen, und sich sei-  
nes Austritts wegen zu verantworten, als er  
sonst Konfiskation seines Vermögens, Verlust

seines Gemeindegürgerrechts zu gewarten hat,  
vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Abhandlung auf  
den Betretungsfall

Baden den 4. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Vorladung des abwesenden Kaspar Mayer  
von Neusrach.

(3) Bey der jüngst vorgenommenen Ziehung  
wurde der abwesende Kaspar Mayer von  
Neusrach, der als Wagner wandert, zum  
Activmilitärdienst berufen; derselbe wird auf-  
gefordert, binnen zwey Monaten dahier zu er-  
scheinen, und seiner Militzpflichtigkeit Genüge  
zu leisten, widrigens er sein Vermögen, Bür-  
ger- und Unterthansrecht verlieren würde.

Salem den 1. März 1813.

Marktgräflich Badisches Bezirksamt.

v. Seyfried.

Vorladung des Gemeinen Ludwig Hef von  
Mülheim.

(3) Ueber das Leben oder den Tod des im  
Jahre 1808 für einen hiesigen Bürgersohn  
zum Großherzoglich Badischen Militärdienst  
eingestandenen und dem 3ten Linieninfanterie-  
regiment zugetheilten Gemeinen Ludwig Hef  
von Mülheim, welcher in dem letzten Feldzuge  
gegen Oestreich vermisst wurde, hat man seither  
nichts in Erfahrung bringen können.

Auf Anstehen seiner nächsten Anverwandten  
wird der obgedachte Ludwig Hef hiemit öffent-  
lich vorgeladen, von dato an binnen einem  
Jahr und Tag vor der unterfertigten Gerichts-  
behörde sich einzufinden, und sich wegen seiner  
bisherigen Abwesenheit zu legitimiren, widri-  
genfalls dessen Vermögen seinen rechtmäßigen  
Erben gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Verordnet Mülheim den 2. Novbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Vorladung der Gebrüder Hasenfratz von  
Waldshut.

(3) Die drey ledigen Brüder Franz Hein-  
rich, Gebhard und Faver Hasenfratz  
von Waldshut giengen vor 20 bis 30 Jahren  
in die Fremde, und liegen seit dieser Zeit  
nichts mehr von sich hören. Derselben Schwe-  
ster Verena Hasenfratz hat sich um für-  
sorgliche Einweisung in den Besitz ihres auf un-

gefähr 239 fl. 24 kr. sich belaufenden, unter Pfliegenschaft stehenden Vermögens gemeldet.

Gedachte drei Brüder Hase n r a h oder ihre etwaige nähere Erben, haben daher binnen Jahresfrist entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich um so gewisser zur Empfangnahme dieses Vermögens dahier zu melden, als sonst im Nichtanmeldungsralle dieselbe für verschollen erklärt, und dieses Vermögen der hierum sich angemeldten Schwester gegen gesetzliche Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Waldshut den 26 October 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Vorladung der Gebrüder W e n z von Meggingen.

(3) Die Brüder Michel und Baptif W e n z von Meggingen haben sich vor circa 40 Jahren von Hause weg unter das östereich. Militär begeben, ohne seitder etwas von sich hören zu lassen.

Dieselben, oder deren Erben werden andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato bey unterfertigtem Amte zu melden, widrigenfalls selbe für verschollen erklärt, und deren Vermögen pr. 69 fl. 55 kr. rheinl. für Jeden ihren Verwandten zum fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Radolpshzell den 17. Novbr. 1812.

Geundherrl. v. Bodmannisch. Amt Meggingen.  
Hiller.

Vorladung des Johann Bapt. Schnebel von Bischofsheim an der Tauber.

(3) Der schon länger als 30 Jahr unbekannt wo abwesende Johann Baptif Schnebel von Bischofsheim oder dessen etwaige Erben werden andurch zum Empfang der in Deposito liegenden Erbschaftsgeldern binnen einer Jahresfrist vorgeladen, als solche seinen nächsten A n d e r w a n d t e n gegen Caution fürsorglich überlassen werden sollen.

Bischofsheim an der Tauber den 16ten October 1812.

Fürstlich Leiningensches Justizamt.

Weber.

Vorladung der Gebrüder W o l f von Bischofsheim an der Tauber.

(3) Die beyde schon über 40 und 50 Jahre

abwesende Brüder Franz Michel und Anton Wolf von Bischofsheim oder ihre etwaige Leibeserben werden hiemit zum Empfang ihrer in Deposito liegenden väterlichen Erbschaftsgeldern binnen einer Jahresfrist vorgeladen, als solche nach Ablauf dieses Termins ihren hierum sich gemeldeten nächsten A n d e r w a n d t e n gegen Caution fürsorglich überlassen werden sollen.

Bischofsheim an der Tauber den 16ten October 1812.

Fürstlich Leiningensches Justizamt.

Weber.

Vorladung des Johann Peter Herrmann von Werbachhausen.

(3) Der schon seit 28 Jahren unbekannt wo abwesende in Kaiserlich Oesterreichischen Militärdiensten gestandene Johann Peter Herrmann von Werbachhausen, oder dessen Leibeserben, werden andurch zum Empfang des unter Curatorschaft stehenden nach der letzt gestellten Rechnung in 181 fl. 36 kr. bestehenden Vermögens vorgeladen, widrigenfalls solches nach Verlauf einer Jahresfrist dessen nächsten A n d e r w a n d t e n gegen Caution fürsorglich überlassen werden soll.

Bischofsheim an der Tauber den 12ten October 1812.

Fürstlich Leiningensches Justizamt.

Weber.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

S t e c k b r i e f.

(2) Christian Kühner von Sprantal, 36 Jahr alt, mittler hagerer Statur, langen bleichen Angesichts, braune Haare, mittlere Stirne, großer spiziger Nase, großen Münd, tiefliegende Augen, trägt leimene Baurenkleider, stoßt im Sprechen ein wenig an; so dahier wegen Diebstahl eingeseffen, ist aus seinem Gefängnis entwischt. Sämmtliche Obrigkeiton werden daher ersucht, auf dieser Menschen genaue Spähe und Kundschaft halten, ihn auf Betreten arretiren zu lassen, und wohlverwahrt anher einzuliefern.

Bretten den 22. März 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.

Kettig.

**Landesverweisung.**

Der unten beschriebene Jakob Faude von Niedhlm, aus dem Königlich Württembergischen Oberamt Spaichingen, ist vermög Urtheils des G. H. Hofgerichts vom 28ten Juny 1811 Nr. 1405. wegen wiederholten Diebstahls zu 1 Jahr und 8monatlicher dahier zu erstehender schweren Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und wird nun nach erkandener Straffzeit entlassen, und wiederholt des Landes verwiesen. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

**Signalement.**

Derselbe ist 30 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein rundes vollwangiges röthliches Angesicht, braune kurze Haare, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, ein große spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, breittes Kinn und schwachen Bart.

Er trägt ein schwarzseiden Halstuch mit rothen Streifen, einen dunkelblau tuchenen Rock mit weißen Metallknöpfen, ein dunkelblau tuchenes Bruststück mit gelben Knöpfen, ein Paar schwarze Lederhosen, ein Paar gestreifte weißbaumwollene Strümpfe, ein Paar Schuhe mit Riemen, und ein drey-mal aufgestülpten schwarzen Filzhut.

Freyburg den 22. März 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.  
Hözlilin.

**Landesverweisung.**

(2) Anton Buxer von St. Ursula bey Bregenz, der wegen vaganten Lebens und über-tretener Landesverweisung seit dem 8ten Oktober 1811. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingesperrt hat, ist heute seines Arrestes entlassen, und der gesammten Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

**Signalement.**

Dieser Mensch ist gegenwärtig 46 Jahre alt, ohne Profession, mißt 5' 2" 2"', von mittlerer Statur, hat ein länglicht mageres Angesicht mit schwarzgelber Gesichtsfarbe, schwarze Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, große Nase, breiten Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, und Backenbart.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem alten grau tuchenen Ueberrock mit weißen Metallknöpfen, alt braun gebümt

tattunenen Halstuch, roth tuchenen West, gratt melirten halbleinen Ueberhosen mit grüner Besetzung, runden Hut und Stiefel.

Mannheim den 22. März 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.  
F. P. Kieser.

Mundtodterklärung des Redmanns Gotthard Weis von Neuweiler.

(2) Der Bürger und Redmann Gotthard Weis von Neuweiler wurde wegen verschwenderischen Lebens für mundtodt im ersten Grad erklärt, und ihm als Aufsichtspäner der Bürger Faver Kreis von da zur Seite gegeben, ohne dessen Bewirkung derselbe weder vor Gericht stehen und Vergleiche abschließen, noch Anlehen aufnehmen, ablöbliche Kapitalien erheben, und eben so wenig Güter veräußern oder verpfänden darf.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 13. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schneßler.

**Kaufantrag.**

**Verkauf herrschaftlicher Früchte.**

Von den unter dießfittiger Administration stehenden herrschaftlichen Früchten werden in Voraussetzung eines annehmbareren Erlöses gegen gleichbaldige Abfassung und Bezahlung unterm Meistgebot verkauft werden:

Im Schloß zu Kirchhofen:

Dienstags den 6ten April Morgens 8

Uhr  
ungefähr 150 Ectr. Weizen,  
— 140 — Roggen,  
— 150 — Wickengerste.

Auf dem herrschaftlichen Speicher in Mengen:

Mittwoch den 7ten April Morgens 8

Uhr  
ungefähr 150 Ectr. Weizen,

— 200 — Gerste,

wozu die Kaufstehhaber eingeladen werden. 7

Freyburg den 29. März 1813.  
Großherzogliche Oberverwaltung.  
Meß.